

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift |
| <b>Herausgeber:</b> | Bauen + Wohnen  |
| <b>Band:</b>        | 13 (1959)   |
| <b>Heft:</b>        | 2: Individuum und Gemeinschaft = Individu et communauté = Individual and community life   |
| <b>Rubrik:</b>      | Wettbewerbe   |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

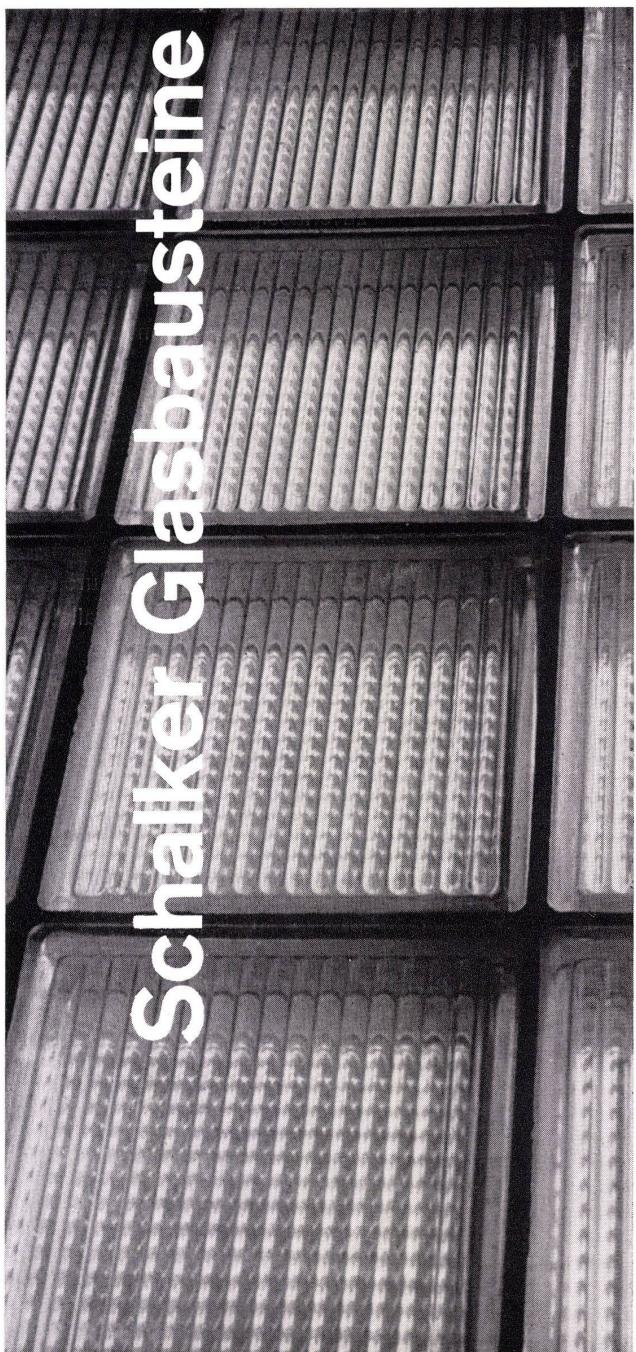
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Lichtdurchlässig, isolierend, schalldämmend, hygienisch, witterbeständig, lange Lebensdauer. — Wir versetzen mit eigenen, speziell geschulten Fachkräften.

**glas obrist luzern**

F. J. Obrist Söhne AG  
Reussinsel, Luzern, Tel. 041 / 211 01

ben nur administrative Bedeutung und sind nicht mit dem Begriffe «Rathaus» verbindbar. Zum Rathaus gehören meinungsbildende Funktionen. Parteiversammlungen, Vereinsversammlungen, Kongresse, Ausstellungen usw. Das Rathaus erweitert als Kongreßhaus ist der Ort der Legislative, das heißt der Ort der Verhandlung, Auseinandersetzung, Vereinigung und Bestimmung oder der Ort der Demokratie. Es gehört an bedeutendste Stelle im Stadtraum. Es soll nicht Anhänger eines großen Verwaltungshauses sein. Das Verwaltungshaus ist der Ort der Exekutive, hat keine entscheidende Funktion und gehört im Stadtraum nicht an die bedeutendste Stelle.

## Wettbewerbe

### Stadthaus und Stadtzentrum Olten

**Projekt 1. Preis:**  
**B. & F. Haller BSA, Architekten,**  
**Solothurn**

#### Bericht der Projektverfasser

Der Wettbewerb stellte zwei Aufgaben:

1. Entwurf eines Stadthauses auf vorgeschriebenem Terrain.
2. Neubauvorschläge für bestimmte umliegende Gebiete, um damit dem Stadthaus den angemessenen Rahmen zu schaffen.

#### Städtebauliche Aufgabe

Der neue Raum «Munzingerplatz» soll in richtiger Beziehung zu den vorhandenen Schwerpunkten im Stadtraum stehen. Die neuen Akzente sollen ihrer ideellen Bedeutung entsprechend geordnet sein.

#### Lösung

Der Nordwest-Ausgang der Altstadt mit der Kirchgasse und dem Platz um die Kirche ist der bedeutendste Stadtraum: zentral, relativ verkehrs frei und ohne Durchgangsverkehr. Fußgängerverbindung durch die Altstadt über die Holzbrücke zum Hauptwohngebiet südlich der Aare, Einkaufsort. Dieser Ort soll «Kirchplatz» werden.

Begrenzt im Nordwesten durch eine Raumachse (zwölf Meter breite Fußgängerpromenade), die zum Munzinger- oder Marktplatz und zum Raum Stadthalle (Rathaus und Kongreßhaus) und Stadthaus (Stadtverwaltung) verbindet. Die Neubauten sollen durchscheinend werden, so daß Innen- und Außenräume sich durchdringen. Ein einziger, durch Räume gegliederter Raum von der Südwand des Kirchplatzes bis zur Privatüberbauung nördlich und östlich der Stadthalle und des Stadthauses wird zum eigentlichen Zentrum mit Kirche, Kunstmuseum, Markt, Verwaltung und Rathaus. Das Kunstmuseum am Kirchplatz ist vom Boden abgehoben und im Erdgeschoss offen und durchsichtig. Kirchplatz und Marktplatz durchdringen sich seitlich und unter dem Kunstmuseum. Der große öffentliche Raum ist ganz dem Fußgänger reserviert. Der Fahrverkehr ist nur für den bescheidenen Zubringerdienst vorgesehen.

#### Aufgabe für das neue Stadthaus

Die Stadtverwaltung soll eine seiner Bedeutung angemessene Stellung im Stadtraum erhalten. Die innere Organisation soll zweckentsprechend aufgebaut und für den Besucher leicht erkennbar sein.

#### Lösung

Es ist vorgeschlagen, vom Programm der Stadtverwaltung den Gemeindesaal und ein Teil der Sitzungsräume loszulösen. Der Gemeinderatssaal ist der Ort, wo die Art und die Form der Gemeinschaft gebildet und bestimmt werden; das Rathaus der Stadt ist der entscheidende Ort unserer Staatsform; die Verwaltungsräume ha-

ben nur administrative Bedeutung und sind nicht mit dem Begriffe «Rathaus» verbindbar. Zum Rathaus gehören meinungsbildende Funktionen. Parteiversammlungen, Vereinsversammlungen, Kongresse, Ausstellungen usw. Das Rathaus erweitert als Kongreßhaus ist der Ort der Legislative, das heißt der Ort der Verhandlung, Auseinandersetzung, Vereinigung und Bestimmung oder der Ort der Demokratie. Es gehört an bedeutendste Stelle im Stadtraum. Es soll nicht Anhänger eines großen Verwaltungshauses sein. Das Verwaltungshaus ist der Ort der Exekutive, hat keine entscheidende Funktion und gehört im Stadtraum nicht an die bedeutendste Stelle.

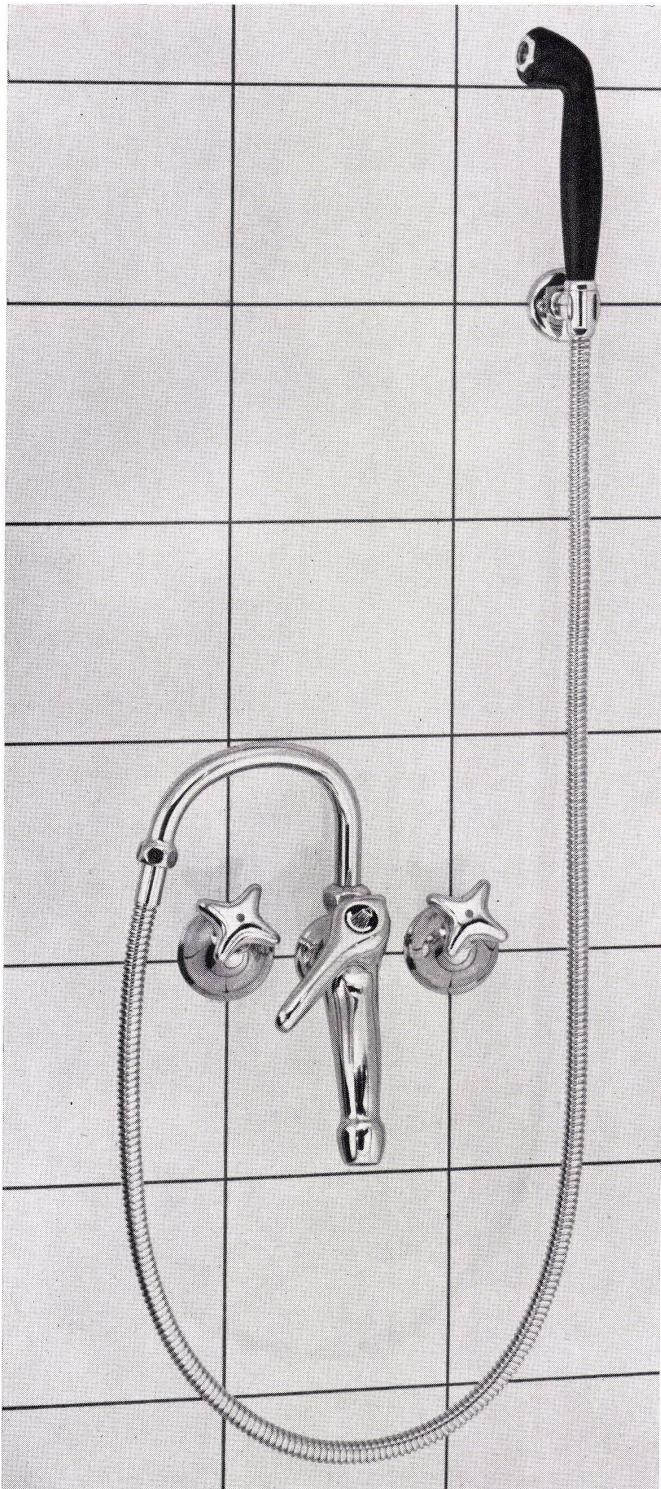
Das Rathaus und Kongreßhaus, Stadthalle genannt, liegt mit Foyer und Versammlungsräumen auf dem Platteniveau und ist nur mit Glaswänden von diesem getrennt; also Fortsetzung des öffentlichen Raumes ins Innere, wo er ansteigt ins Obergeschoss zum eigentlichen Ratssaal. Das Haus ist niedrig, um sich von der umliegenden Stadt mit den später meist zwangsläufig und mehr Meter hohen Bauten abzuheben. Die Stadthalle soll über die Stadt hinaus für die ganze Schweiz als Versammlungs- und Diskussionsort dienen, im Sinne der Bedeutung der Stadt als zentraler schweizerischer Tagungsort. Die Funktion dieses Baues in der Gemeinschaft soll durch seine Lage im Stadtraum dargestellt werden. Im Kellergeschoss der Stadthalle ist ein Einstellraum für circa hundert Autos vorgeschlagen. Bei Sitzungen und Kongressen können die Fahrzeuge der Teilnehmer hier abgestellt werden.

Der Verwaltungsbau, Stadthaus genannt, ist obere Begrenzung des Eingangsräumes zu Stadthalle und Rathaus. Der vom Boden abgehobene Glaswürfel bildet seiner Form wegen keinen vertikalen baulichen Akzent und ragt nur wenig über die umliegende Bebauung. Das Rathaus ist wie diese Ort des Arbeitens. Einzig seine Lage im durchsichtigen offenen Raum des Zentrums soll seine spezielle Funktion als öffentliches Verwaltungshaus zeigen.

Schriftenkontrolle mit Polizei, ebenfalls verglast und dadurch nur ein offener Raum, begrenzt eingeschossig den Platz westlich und ist als Ort, wo das administrative Verhältnis zum Gemeindeglied geregelt wird, in unmittelbarer Berührung mit dem ebenerdigen öffentlichen Platz. Alle andern Verwaltungsbüros sind im abgehobenen Bürohaus; die Büros mit größerem Publikumsverkehr sind gegen den Kern mit den vertikalen Verbindungen geöffnet und nur mit einem Korpus abgetrennt: einfache Raumbewegungen für den Besucher, Zugang vom Platz zu Eingangshalle und Publikumsflüten von Osten; Austritt von den Publikumsflüten direkt zu den «Schalterhallen» nach Osten; Ausblick von den «Schalterhallen» in den öffentlichen Raum, dadurch Rückverbindung mit dem Zugangsräum. Die offenen «Schalterhallen» sollen den menschlichen Kontakt der Verwaltung zur Gemeinschaft fördern.

Der Gemeinderatssaal und einzelne Sitzungsräume sind bis zum Bau der Stadthalle provisorisch im Bürohaus untergebracht. Mit diesen Räumen sind für spätere Erweiterungen – abgesehen von der verlangten Raumreserve – circa acht Prozent der totalen Bürofläche als Reserve vorhanden.

Im Kellergeschoss unter dem Stadthaus sind neben Archivräumen, Heizung usw. Autoboxen für Betrieb und Personal mit Zufahrtsrampe von der Dornacherstrasse. Die statische Struktur des Stadthauses und der Stadthalle besteht aus einem Stahlgerüst mit einem Grundmaß von rund sechs Metern. Als Außenhaut soll um diese Gerüste eine Glaskonstruktion mit einem Grundmaß von 1,50 m montiert werden. Sämtliche innere Trennwände des Stadthauses sind mobil und im Raster von 1,50 m jederzeit versetbar. Der Installations- und Liftkern ist fest und dient als Windversteifung.



Eleganz und Harmonie ergänzen sich in dieser Unterputz-Badebatterie No. 1740 NEO aufs schönste und sind zugleich die Zierde eines modernen Badezimmers. Das Qualitäts-Niveau, das die KWC-Untermontage-Batterien heute erreicht haben, gestatten dem Architekten und dem Installateur, die Armaturenkörper mit der gleichen Selbstverständlichkeit unsichtbar zu montieren, wie die Wasserleitungen.

L'élegance et l'harmonie caractérisent au mieux cette batterie de bain No. 1740 NEO pour montage sous catelles et sont en même temps l'ornement d'une salle de bain moderne. Le niveau de la qualité atteint aujourd'hui des batteries KWC pour montage sous catelles, permet à l'architecte et à l'installateur d'enmurer les corps de robinets avec la même sûreté que les conduites d'eau.

**Aktiengesellschaft  
Karrer, Weber & Cie., Unterkulm b/Aarau  
Armaturenfabrik-Metallgießerei  
Telefon 064/38144**

#### Urteil des Preisgerichts

«Das Projekt zeichnet sich aus durch gut differenzierte Baukörper, die sich maßstatisch den bestehenden Bauten einordnen. Der projektierte Verwaltungshochbau steht in schöner Beziehung zur Kirche, ohne diese als Dominante zu beeinträchtigen. Auf die Schaffung einer in der Stadtsilhouette hervortretenden Dominante wird verzichtet. Der Vorschlag, den ganzen Platz als Fußgängerbezirk zu gestalten, wobei alle Zugänge zu den projektierten Bauten an einer Promenade liegen, die den Besucher aus der Kirchgasse auf den Munzingerplatz bis zur Dornacherstrasse führen, ist bemerkenswert. Die projektierten Bauten sind von den bestehenden Bauten abgerückt, so daß überall einwandfreie Belichtungsverhältnisse möglich sind und nachbarrechtliche Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Bedauerlicherweise wird der Munzingerplatz durch das Vorschieben der Stadthalle und die Ausweitung der Kirchgasse in ihrem östlichen Teil verkleinert. Der Vorschlag für die Anordnung unterirdischer Parkierungsmöglichkeiten und deren Zufahrten ist günstig.

Der Platz wird gegen Norden und gegen Osten durch eine hohe Baumallee geschlossen, die den Blick auf die unschöne Nachbarschaft wenigstens im Sommer genügend abdeckt.

Der Bebauungsvorschlag längs der Kirchgasse ist maßstatisch gut, dagegen vermag der Vorschlag für eine Kunsthalle nicht zu überzeugen.

Die separate Unterbringung von Polizei, Schriftenkontrolle und Post unabhängig von der übrigen Verwaltung in Flachbauten ist betrieblich möglich. Die Eingänge liegen für das Publikum günstig und leicht aufzufinden, dagegen ist der Zubringerdienst zur Post und die Disposition derselben nicht einwandfrei gelöst.

Der Verwaltungshochbau ist sehr raumsparend disponiert, wobei dies allerdings mit einigen Konzessionen erkauf wird. Die Disposition der Vertikalverbindungen (Lift und Treppe) ist nicht günstig. Die vorgeschlagene Belichtung des Verkehrsraumes läßt sich nicht auf allen Stockwerken konsequent durchführen. Sämtliche Büoräume müssen nach Arbeitsschluß abschließbar sein. Der Zugang zur Abwartwohnung sollte unabhängig von der Verkehrsanlage des Verwaltungsgebäudes gelöst werden. Das gewählte Fensterachsmaß sichert die notwendige Freizügigkeit in der Disposition der Räume. Der Vorschlag für die einzelnen Abteilungen und deren Beziehungen zueinander ist gut. Dagegen sind der Gemeinderatssaal und dessen Nebenräume zu knapp bemessen und nur im Hinblick auf den Vorschlag für die Erweiterung annehmbar. Die Unterbringung des Stadtarchivs in einem Untergeschoß ist angangig.

Das Projekt zeichnet sich durch seine sympathische Gesamthaltung, durch die geringe Inanspruchnahme fremden Terrains und seine Wirtschaftlichkeit aus. Seine hervorstechenden Qualitäten liegen in der Klarheit und Sauberkeit des baukörperlichen, grundrißlichen und konstruktiven Aufbaues, wobei das etwas schematische Festhalten am zu Grunde gelegten Raster sich in Einzelheiten nachteilig auswirkt.

Auf Grund der Beurteilung der Projekte kommt das Preisgericht zu folgenden allgemeinen Schlüssen:

Die zentrale Lage und die Bedeutung der vorhandenen und noch zu schaffenden Bauten (Kirche, Museum, Stadthaus, eventuell Saalbau) lassen eine Anlage von einer gewissen Großräumigkeit als wünschbar erscheinen.

Der Munzingerplatz sollte, wie schon im Programm erwähnt, weitgehend erhalten bleiben. Eine starke Überbauung dieses Platzes, besonders in unmittelbarer Nähe der Kirche, ist unerwünscht, auch wenn

nördlich der Konradstraße neue Plätze geschaffen werden. Ist der Blick auf die Kirche stark verbaut, wirkt diese abgehängt und nicht mehr als Teil des neu gestalteten Stadtzentrums. Anderseits muß vermieden werden, daß der Munzingerplatz in zu großer Breite in die Kirchgasse ausläuft. Eine südliche Begrenzung ist erwünscht. Desgleichen sind die neu geschaffenen Plätze gegen die unschönen Höfe der bestehenden nördlichen Bebauung (vor der Ringstraße) abzugrenzen.

Anzustreben ist im Endausbau die Gestaltung des Munzingerplatzes als ausschließlicher Fußgängerbezirk, wobei auf weite Sicht die Möglichkeit unterirdischer Parkierung offen bleiben muß. Einladende Verbindungen sollen von der tangierenden Kirchgasse und der Baslerstraße zu dem neu geschaffenen Zentrum führen.

Die Neubauten sollten sich in Lage, Form und Dimensionen eindeutig von der bestehenden Bebauung unterscheiden. Vor allem sind Anlehnungen an die Gebäudefluchten und Volumen des Feuerwehrgebäudes, des Hübelischulhauses und der Stadtkirche nach Möglichkeit zu vermeiden, wobei – selbst bei großen Längen- und Höhenausdehnungen – in der Detailgliederung die Maßstabilität der bestehenden Bauten gewahrt werden soll. Die Stadtsilhouette der mittelalterlichen Stadt muß für die entscheidenden Standorte erhalten bleiben (Aussicht von Süd, Südost, Süd-Ost-Ost). Dagegen ist die Schaffung einer Dominante, die die monotone, zum Teil sechs- bis siebengeschossige Überbauung längs der Baslerstraße und des Aarequais wirksam unterbricht, durchaus berechtigt, da die Türme der Stadt- und Martinskirche in der Stadtsilhouette schon heute nicht mehr bestimmt sind. Auch vom Bahnhofquai aus sind sie nur in ihren obersten Teilen sichtbar. Durch die zukünftigen, im Rahmen der Baugesetze erfolgenden Bebauungen werden diese Türme noch weiter verdeckt. Die Zeit, in der sich unsere Kultbauten durch dominierende Höhenentwicklung auszeichnen konnten, ist vorüber. Die unangetasteten inneren Werte dieser Bauten können architektonisch und städtebaulich auch auf andere Weise ihren Ausdruck finden.»

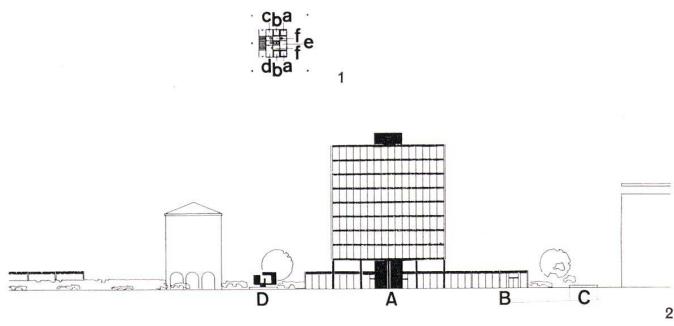
**Projekt ohne Preis,  
zur Ausführung empfohlen.  
Frey & Egger, Architekten BSA,  
Solothurn**

#### Bericht der Projektverfasser

«Olten hat sich aus dem römischen Castrum zu einer Stadt von über 18 000 Einwohnern entwickelt. Das direkte Einzugsgebiet (Olten, Trimbach, Wangen, Starrkirch, Wil, Dullikon, Winznau) umfaßt heute zirka 30 000 Menschen. Bis zum Jahre 2000 muß mit über 40 000 Einwohnern gerechnet werden. Die Größenordnung und die Gestaltung des Oltener Stadtzentrums müssen unter diesem gesamtplanerischen Aspekt betrachtet werden.

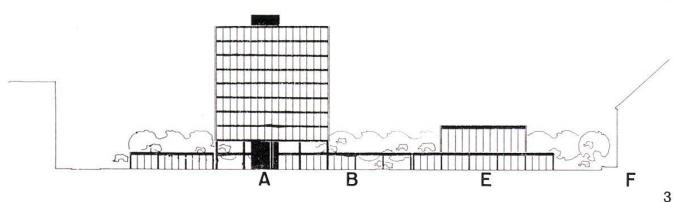
Als vorhandener kultureller Mittelpunkt kann der Munzingerplatz angesprochen werden, an welchem die Stadtkirche, die Museen und das Hübelischulhaus liegen. Durch den Wachstumsprozeß der Stadt ist das Schulhaus ungewollt ins Zentrum gerückt und kann seine Funktionen als Schulhaus nicht mehr richtig erfüllen. Auch wenn erst in zwanzig Jahren mit der Verlegung des Hübelischulhauses geplant wird, muß doch in erster Linie das Endstadium der Zentrumsgestaltung im Auge behalten werden. Im städtebaulichen Geschehen bedeuten zwanzig Jahre ohnehin eine kurze Zeitspanne.

Die Verfasser schlagen für das Stadthaus als einmaligen städtebaulichen Akzent ein Hochhaus vor. Dadurch werden enge Straßenfluchten rund um das Grundstück

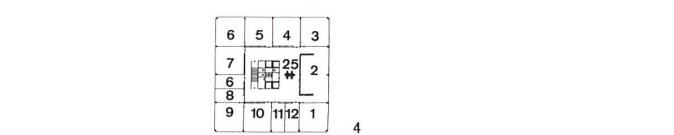


**Wettbewerb Stadthaus Olten  
Projekt B. & F. Haller**

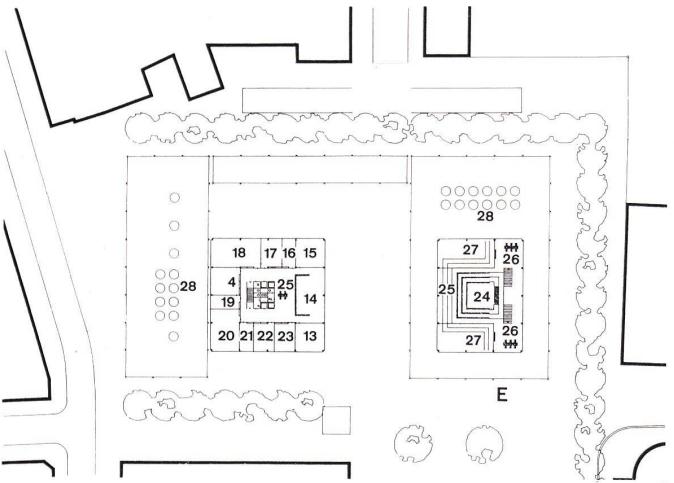
- 1  
Installationskern  
a Publikumslift  
b Personallift  
c Personaloilette Damen  
d Personaloilette Herren  
e Publikumstoilette Herren bzw. Damen  
f Leitungsschacht



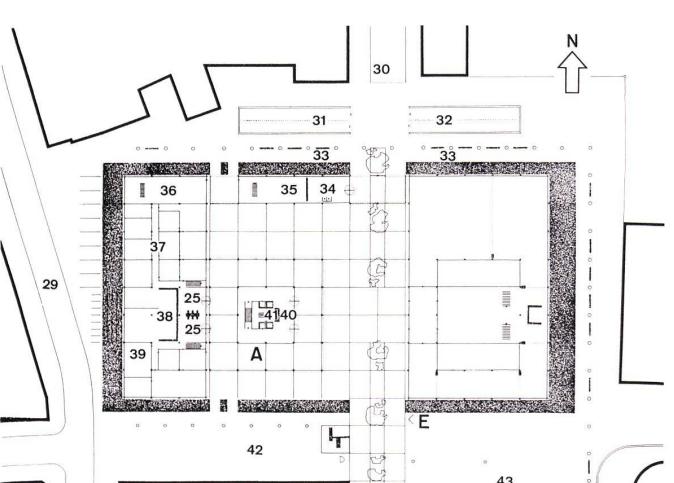
- 2  
Ostfassade  
3  
Südfassade  
A Stadthaus  
B Post  
C Rampe  
D Plastik  
E Stadthalle, Kongreß- und Rathaus  
F Kirche



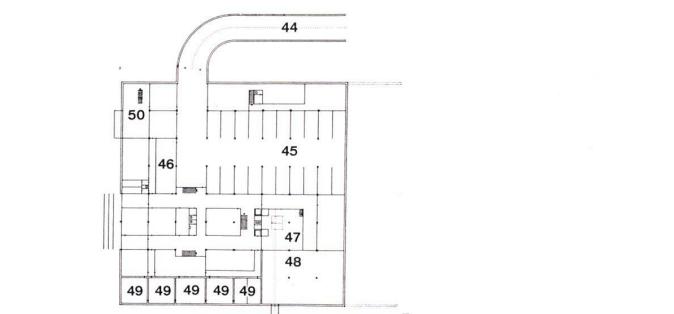
- 4  
2. Obergeschoß  
5  
1. Obergeschoß  
6  
Erdgeschoß  
7  
Kellergeschoß



- 1 Vorsteher  
2 Steuerbüro  
3 Buchhaltung  
4 Buchungsmaschine  
5 Archiv  
6 Reservezimmer  
7 Sitzungszimmer  
8 Sekretär  
9 Amtsvormund  
10 Kanzlei, Amtsvormundschaft  
11 Warter Raum  
12 Fürsorgerin  
13 Finanzverwaltung  
14 Kasse  
15 Einzüger  
16 Anmeldung  
17 Vorsteher, Finanzverwaltung  
18 Buchhaltung  
19 Belege  
20 Sitzungszimmer  
21 Platzkommandant  
22 Platzkommando  
23 Finanzkontrolleure  
24 Ratssaal  
25 Publikumsraum  
26 Foyer  
27 Erweiterung  
28 Oberlicher  
29 Hüblistraße  
30 Dornacherstraße  
31 Rampe für Autos und Fahrräder von Angestellten  
32 Rampe zum Parking  
33 Ruhebänke



- 34 Postbüro, Schalterraum  
35 Postbüro  
36 Laden  
37 Polizei  
38 Schriftenkontrolle  
39 Sekretärschef  
40 Eingang Stadthaus  
41 Auskunft  
42 Vorplatz für Feuerwehr  
43 Markt  
44 Rampe  
45 Autoboxen  
46 Fahrräder  
47 Heizraum  
48 Kohlen  
49 Schutzbau und Archiv  
50 Vortragssküche



vermieden und die Enge des Bauplatzes ausgeweitet. Um über die Bebauung von Olten eindeutig zu dominieren, bedarf das Stadthaus einer Höhe von zirka 50 m. Die Errichtung dieser kräftigen Dominante wird ermöglicht durch das Vorlagern eines 100 m tiefen Raumes, der bis zur Baslerstraße vorstößt. Dreieinhaltige Geschosse des Hochhauses werden vorläufig von der Verwaltung nicht in Anspruch genommen, so daß auf dem Grundstück selbst eine großzügige Raumreserve vorhanden ist. Dadurch daß diese Raumreserve auf dem Grundstück selbst geschaffen wird, kann das Schulhausareal als Ersatz für die nördlich der Stadtkirche zu kompensierende Gebäudegruppe freigegeben werden. So entsteht an bester Geschäftslage am Rathausplatz eine 80 m lange Gebäudefront mit Büros, Läden, Restaurant und Kino. Die zu ersetzenen Gebäude an der Ecke Konradstraße-Baslerstraße weisen heute eine überbaute Fläche von zirka 1200 m<sup>2</sup> auf. Nach der Umgestaltung stehen 1800 m<sup>2</sup> zur Verfügung, so daß von den öffentlichen Diensten nötigenfalls noch ein Teil in Anspruch genommen werden könnte, zumal die neue Gebäudehöhe ein Stockwerk mehr zuläßt.

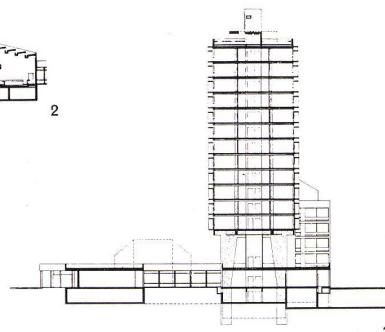
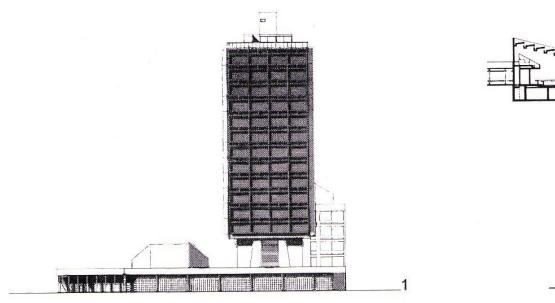
Durch das Schaffen des Rathausplatzes gewinnt die Stadtkirche an Bedeutung. Sie ist selbst nicht mehr Platzwand, sondern steht als selbständiger Baukörper im Raum. Kirche und Staat sind so durch je ein kräftiges Baudenkmal – im selben Raum – symbolisiert. Die Museumsbauten an der Kirchgasse lassen sich je nach Bedürfnis später durch einen konzentrierten Museums- und Saalbau ergänzen oder ersetzen.

Die Verfasser schlagen vor, den Bezirk innerhalb der Ringstraße - Hüblistraße - Kirchgasse - Baslerstraße für den Verkehr zu sperren und im Bereich von Stadthaus und Stadtkirche eine Fußgängerzone zu schaffen. Einzig für offizielle Gäste ist eine Vorfahrt vor das Stadthaus vorgesehen. Um die erforderlichen Parkierungsflächen zu schaffen, wird eine unterirdische Einstellhalle geplant, welche nach Bedarf in einer späteren Etappe im Bereich des ganzen Rathausplatzes ausgebaut werden kann. Als Ein- und Ausfahrt dient die gesperrte Dornacherstraße. Durch Verlegen der Parkplätze unter das Pflaster kann das Erdgeschoßniveau dem Fußgänger ganz zurückgewonnen werden. Nach Auskernung des verbleibenden Hofs zwischen Rathausplatz, Dornacherstraße, Ringstraße, Baslerstraße werden à niveau zusätzlich 50 Parkplätze gewonnen.

Die vom Fußgänger beherrschte Zone weist ungefähr die doppelte Größe des alten Stadtkerne auf. Rathaus- und Munzingerplatz werden so zum bevorzugten Aufenthaltsort, welcher dem Menschen Ruhe und Sicherheit bietet. Das Stadthaus selbst wird zum größten Nutznießer der lärmfreien Zone. Alles in allem bedeutet die Fußgängerzone einen Schritt zur Humanisierung der Stadt.

Der Munzingerplatz ist mit seinem schönen Baumbestand eher ein Baumgarten als ein architektonisches Platzgebilde. Die durch den Fahrverkehr bedingte Lücke wird mit einer weiteren Baumreihe geschlossen. Durch Schaffung des bis zur Baslerstraße durchgreifenden Rathausraumes wird der Munzingerplatz zur willkommenen Platznische. Die geschlossene aareseitige Häuserwand der Baslerstraße schließt den Raum ab. Der Rathausplatz findet in der Rathaustrasse, welche der Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich ist, auf einem höheren Niveau seine Fortsetzung. Die beiden Ebenen sind durch eine bequeme Treppe, welche die Tradition der alten Rathaustrasse in neuer Form wieder aufnimmt, verbunden. Die Ladengeschäfte unter den Lauben und das Platz-Restaurant verschaffen dem Raum das pulsierende Leben. Drei Tannen symbolisieren das Stadtwappen von Olten.

Das vom Verfasser vorgeschlagene Zentrum läßt sich je nach Bedarf in verschiedenen Etappen ausführen:

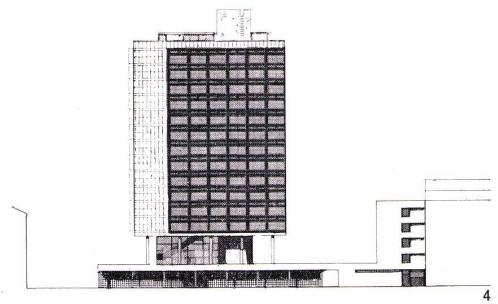


1. Etappe: Stadthaus (ohne Rathaustrappe); 1. Teil unterirdische Einstellhalle.

2. Etappe: Abbruch des Hübelistrassehauses, Erstellen des westlichen Teiles des Geschäftshauses; eventuell 2. Teil unterirdische Einstellhalle.

3. Etappe: Dislokation der Geschäfte Konradstraße - Baslerstraße in den neuerrichteten westlichen Teil des Geschäftshauses; Abbruch der Häuser Ecke Konradstraße-Baslerstraße; Erstellen des östlichen Teiles des Geschäftshauses; 3. Teil der unterirdischen Einstellhalle, Platzgestaltung.

4. Etappe: Museums- und Saalbau. Unabhängig der Ausführung der nördlichen Platzhälfte können die Museen in einen Neubau disloziert und anschließend der Saalbau erstellt werden.



**Wettbewerb Stadthaus Olten  
Projekt Frey und Egger**

1 Südfront

2 Schnitt durch Ratssaal

3 Schnitt AA

4 Ostfront

5 1. Obergeschoß

6 Terrassengeschoß

7 Erdgeschoß

8 Kellergeschoß

1 Kanzlei

2 Warterum

3 Stadtrat

4 Sitzungszimmer

5 Hausmeisterwohnung

6 Luftraum Ratssaal

7 Publikum

8 Hübelistrasse

9 Dornacherstrasse

10 Rampe zu Einstellhalle

11 Eingang Abwarterwohnung

12 Postbüro, Schalterraum

13 Postbüro

14 Eingang Polizei

15 Haupteingang

16 Auskunft

17 Sektionschef

18 Kanzleichef und Kontrolle

19 Nebeneingang

20 Foyer für Gemeinderäte

21 Ratssaal

22 Foyer Publikum

23 Sitzungssaal

24 Laden

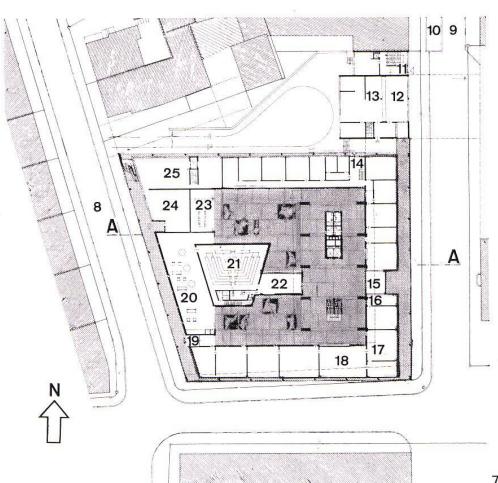
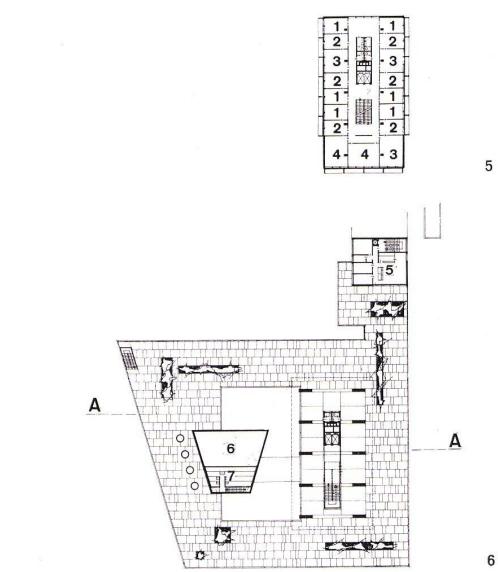
25 Vortragssküche

26 Einstellhalle

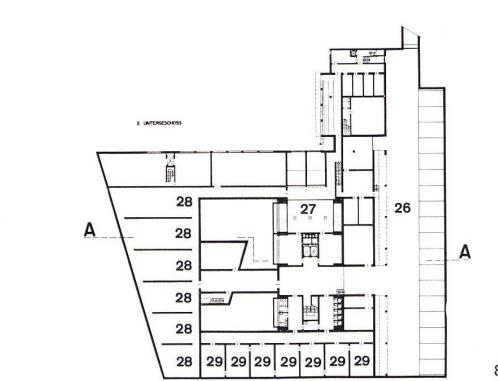
27 Beschickungsraum, Heizung

28 Archiv

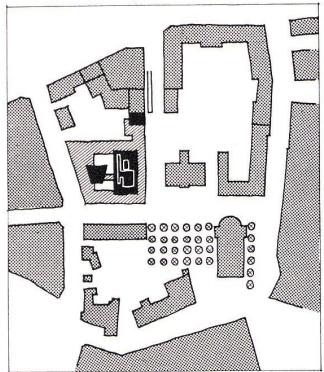
29 Schuttraum



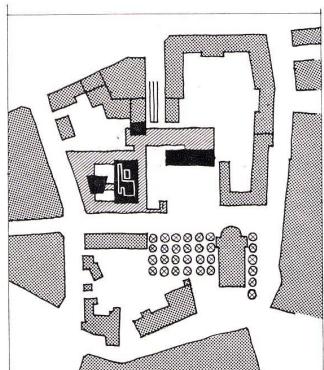
7



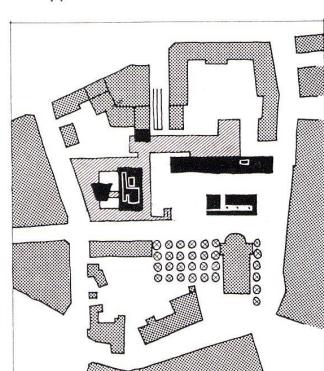
8



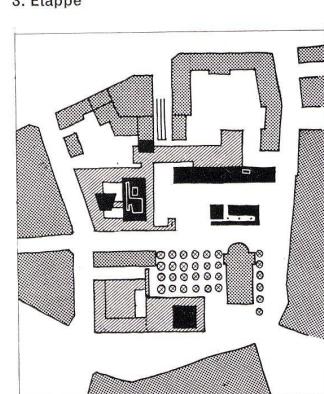
1. Etappe



2. Etappe



3. Etappe



4. Etappe



REG. U. S. PAT. OFF.\*

Auch in solchen Hochhäusern  
wurden die Storen mit  
**Kunstharzemail**

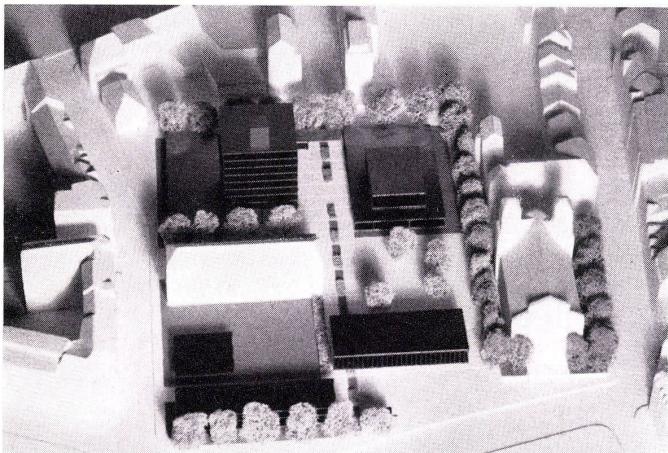
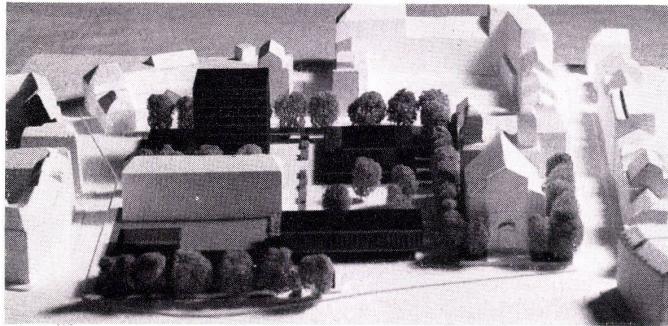
## \*DULUX 88

und die Fensterrahmen usw.  
mit dem unvergleichlichen  
**Klarlack**

## \*DULUX RAK-147

gestrichen.

Für hohe Ansprüche bestens  
empfohlen!



Modellaufnahmen von Süden, links das  
Stadthaus, rechts die Stadthalle, im Vor-  
dergrund Museum usw.



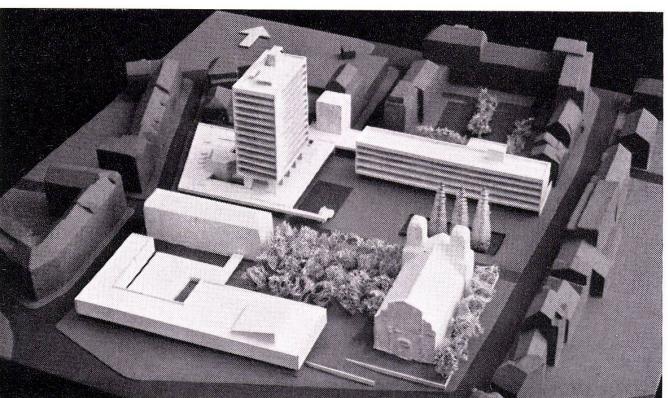
Modellansichten von Südosten, links hin-  
ten Stadthaus mit Ratssaal. Hinter der  
Kirche Geschäftshaus, links vorne Mu-  
seum und Saalbau

## Autolac AG Genf 9

Filiale **Zürich 6** Kronenstraße 37

Bessere Erzeugnisse ... mehr Wohlbehagen ...  
dank der Chemie

\* ges. geschützt



Das Bauprogramm teilt sich in eine reine Bürourumgruppe und in einen mehr allgemeinen Teil mit Ratssaal und Räumen, welche im Erdgeschoß vorgeschrieben sind (Stadtpolizei, Schriftenkontrolle, Zentralwahlbüro, Adressierzentrale, Vortragssküche mit Ladenlokalen). Diese allgemeinen Räume gruppieren sich in einem eingeschossigen Flachbau um einen Innenhof. Die Büoräume sind in einem Hochhaus zusammengefaßt.

Die Brandmauer der Liegenschaft 3123 an der Dornacherstrasse wird durch einen Kopfbau abgedeckt, welcher außer der Abwartwohnung drei weitere Wohngeschosse sowie im Parterre die Postfiliale enthält. Es wäre sogar möglich, dieses ganze Gebäude durch die PTT selbst erstellen zu lassen.

Im Kellergeschoß ist die unterirdische Einstellhalle untergebracht. Sie steht mit der Liftbatterie des Hochhauses in direkter Verbindung. Die Archive und Lagerräume im Untergeschoß können per Auto über eine Rampe und einen Umschlagplatz direkt bedient werden. Die Polizeiabteilung hat mit der Einstellhalle ebenfalls eine direkte interne Leitung. Die Zufahrt zum Postlokal, zu Vortragssküche und Reparaturwerkstätte sowie zu den Kohlensilos erfolgt vom nördlichen Werkhof her, welcher um Rampenhöhe vertieft ist, so daß die Kellerräume der Nordseite sowie der Tröcknerraum des Abwartes natürlich belichtet und belüftet sind.

Das Bürohochhaus ist bei einer Bürotiefe von 5,00 m auf dem Rastermaß von 1,65 m aufgebaut. Daraus ergeben sich die Büroflächen, welche dem Raumprogramm zugrunde gelegt sind (8, 16, 24, 32 usw. Quadratmeter). Die einzelnen Raumgruppen benötigen im Durchschnitt eine Fläche von 344 m<sup>2</sup>.

Der Büroraster und das Tragsystem sind gegenseitig versetzt, so daß gleiche mobile Wandelemente verwendet werden können, welche dem Bürohaus die gewünschte Flexibilität verleihen. An Raumreserve sind 3½ Geschosse vorhanden, die anfänglich vermietet werden können. Brise-soleils schützen die Büros vor direkter Bestrahlung. Sie sind mit dem engen Fensterraster von 1,65 überlagert. Das Tragsystem des Hochhauskörpers besteht aus einem inneren Pfilersystem und einer wabenförmigen Tragwand in der Fassadenebene (Fensterraster). Die Windversteifung wird durch den innern Kern sowie durch die vollen Wandpartien erreicht. Die Außenseiten der Scheiben sind mit Solothurner Natursteinplatten verkleidet.»

### Urteil des Preisgerichts

«Dieser Entwurf läßt aus der indifferenten Bebauung nördlich des mittelalterlichen Stadtkerne wie eine Vision das neue Stadtzentrum der Zukunftstadt wachsen, damit gleichzeitig für kommende Jahrzehnte das Gesicht von Olten formend. Der Entwurf atmet den Zukunftsglauben mittelalterlicher Kirchen- und Städtebauer. Seine Verwirklichung gäbe Zeugnis von der Weitsicht, Aufgeschlossenheit und dem Gestaltungswillen eines demokratischen Gemeinwesens.

Der relativ starke Eingriff in die bestehende Bebauung nördlich der Kirche ist hier durchaus gerechtfertigt und auch durchführbar, weil durch den vorgesehenen Geschäftsbau wertvoller Realersatz geschaffen wird. Durch Schaffung des Rathausplatzes gewinnt die Stadtkirche an Bedeutung, sie steht als selbständiger Baukörper im Raum.

Das Hochhaus, gleichsam auf erhöhtem Niveau gründend, steht in guter Beziehung zu den neuen und bestehenden Bauten. Selbst das Feuerwehrgebäude ist in dieser Gesamtkonzeption glücklich einbezogen und stört baukörplich nicht. Die großzügige Gestaltung des dem Fußgänger reservierten Platzes, die einladende, auf die erhöhte Terrasse führende Treppe (Rathaus) übernimmt gute alte Tradition in neuer, gekonnter Gestaltung. Die Verlegung der Parkplätze auf das untere Niveau ist auf weite Sicht richtig. Die Saal- und Museumsbauten an der Kirchgasse sind gut proportioniert und ordnen sich Kirche und Chorherrenhäusern unter. Die unschöne Brandmauer des Hauses Dornacherstrasse 7 ist durch das vorgeschlagene Dreifamilienhaus gut abgedeckt und damit gleichzeitig auch für die Abwartwohnung eine zweckmäßige Lösung gefunden.

Die bemerkenswerte Qualität der städtebaulichen Konzeption setzt sich auch in der Detailgestaltung der Räume und in der Architektur der Fassaden fort. Der Ratsaal mit seiner interessanten Gestaltung gestattet in Verbindung mit seinem geräumigen Foyer vielfältige Verwendung. Eingangshalle und Sitzungszimmer öffnen sich gegen einen ruhigen Innenhof. Die Liftanlagen sind zu knapp bemessen. Glatte verkleidete Mauerflächen stehen mit gut proportionierten Fensterflächen in schönem Wechsel.

Gesamthaft betrachtet ein überzeugender Vorschlag.»

### Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

#### Schwimmbadanlage in Hinwil

Projektwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind die seit mindestens 1. Januar 1958 in den Bezirken Hinwil, Uster, Pfäffikon ZH und Meilen verbürgerten oder niedergelassenen Architekten. Zu entwerfen ist eine Schwimmbadanlage mit Diensträumen, Garderoben, Sanitärräumen, Filtergebäude, Kiosk, Schwimmbecken, Freiflächen, Parkplätzen und Sportanlagen. Abzuliefern sind Situationsplan 1:500, Grundrisse und Fassaden 1:200, Erläuterungsbericht, Zusammenstellung der Flächen. Architekten im Preisgericht sind H.E. Huber, Zürich, W. Stücheli, Zürich, A. v. Waldkirch, Zürich, und R. Künzli, Kilchberg. Zur Prämierung von drei bis vier Entwürfen stehen 7000 Fr. zur Verfügung. Ablieferungsstermin: 15. April 1959. Anfragetermin: 31. Januar 1959. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 15 Fr. bei der Gemeindekanzlei Hinwil bezogen werden. Bei Einsendung des Beitrages an die Gemeindeverwaltung, Postcheck VIII 3696 ist der Vermerk «Unterlagen zum Wettbewerb Schwimmbadanlage» anzubringen.

#### Internationaler Wettbewerb für ein Dachau-Mahnmal

Das Comité International de Dachau (65, rue de Haerne, Bruxelles 4) veranstaltet für ein Mahnmal auf dem ehemaligen Appellplatz des früheren Konzentrationslagers Dachau einen internationalen Wettbewerb, der am 1. Januar 1959 beginnt. Es bittet alle Künstler und Architekten, die gegen die nationalsozialistische Gewalttäterschaft in irgendeiner Form Widerstand geleistet haben, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Die Wettbewerbsbestimmungen sind beim deutschen Vertreter im Internationalen Dachau-Komitee, Otto Kohlhofer (München-Pasing, Nimmerfallstraße 62) zu erhalten.

#### Entschiedene Wettbewerbe

##### Realschulhaus mit Turnhalle in Aesch BL

Projektwettbewerb unter den in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt domizilierten Architekten schweizerischer Nationalität und solchen, welche außer-

halb der beiden Kantone Wohnsitz haben, jedoch im Kanton Basel-Landschaft heimatberechtigt sind. Es sind 46 Projekte eingegangen. Das Preisgericht, dem die Fachrichter E. Erb, Hochbauinspektor, Muttenz; J. Maurizio, Kantonsbaumeister, Basel; J. Schütz, Zürich, und W. Zimmer, Birsfelden, angehört, hat folgenden Entscheid gefällt:

1. Preis (5000 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Förderer, Otto und Zwimpfer, Basel. 2. Preis (3300 Fr.): Ruedy, Meyer, Basel. 3. Preis (2800 Fr.): A. Eichhorn und W. Steib, Zürich/Basel.
4. Preis (2000 Fr.): Kurt Ackermann, Aesch. 5. Preis (1500 Fr.): Hans von Moos, Liestal. In die Ankäufe von total 1800 Fr. teilen sich: 6. Rang: Heinrich Gysin, Zug. 7. Rang: Burckhardt und E. Bürgin, Basel. 8. Rang: Aldo Canonica, Aesch.

#### Primarschulhaus in Dornach

67 Entwürfe.

1. Preis (4000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Kurt Ackermann, Aesch. 2. Preis (3000 Fr.): Raimond Tschudin, Allschwil. 3. Preis (2200 Fr.): Maurilio Visini, Zürich. 4. Preis (2100 Fr.): Hermann Frey, Olten. 5. Preis (1900 Fr.): Hans Bernasconi, Solothurn. 6. Preis (1800 Fr.): B. Haldemann & E. Müller, Solothurn. Kauf (1000 Fr.): Peter Müller, Horgen. Kauf (1000 Fr.): A. Barth & H. Zaugg, Olten. Kauf (1000 Fr.): Dieter Löliger, Zürich-Arlesheim.

#### Projekt für ein Kirchgemeindehaus in Horgen ZH

Nachdem bei der Beurteilung und Prämierung der für den Bau eines Kirchgemeindehauses auf der Liegenschaft Obere Mühle in Horgen eingereichten Projekte keines als ausführungsreif befunden worden war, wurden die drei mit den ersten Rängen bedachten Architekten Peter Fluor, Horgen, Claude Paillard, Zürich, und Walter Gachnang, Oberrieden, auf die Empfehlung des Preisgerichtes von der Kirchenpflege mit der grundlegenden Überarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt. Das Preisgericht hat nunmehr die neuen Projekte beurteilt und jenes von Architekt Claude Paillard, Zürich, als für die Ausführung am besten geeignet beurteilt. Die Kirchenpflege hat die Empfehlung des Preisgerichtes zum Beschuß erhoben und Architekt Claude Paillard den Auftrag zur weiteren Projektierung erteilt.

## Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

| Ablieferungs-termin | Objekt   | Ausschreibende Behörde          | Teilnahmeberechtigt   | Siehe Heft    |
|---------------------|--|---------------------------------|---|---------------|
| 28. Februar 1959    | Erweiterung der Schulanlage Meilen-Dorf          | Schulpflege der Gemeinde Meilen | Architekten, die in Meilen heimatberechtigt oder seit 1. Januar 1958 niedergelassen sind.   | Dezember 1958 |
| 15. April 1959      | Überbauung des Lochergutes in Zürich 4 Außersihl | Stadtrat von Zürich             | Architekten, die in der Stadt Zürich heimatberechtigt oder seit 1. Januar 1956 niedergelassen sind.   | Dezember 1958 |
| 15. April 1959      | Schwimmbadanlage Hinwil                          | Der Gemeinderat von Hinwil      | Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1958 in den Bezirken Hinwil, Uster, Pfäffikon ZH und Meilen verbürgert oder niedergelassen sind. | Februar 1959  |
| 27. April 1959      | Gesellschaftshaus in Zollikon                    | Gemeinde Zollikon               | Architekten, die in der Gemeinde Zollikon verbürgert oder seit 1. Januar 1958 niedergelassen sind.  | Januar 1959   |
| 30. Mai 1959        | Städtisches Zentrum für Bern-Bümpliz             | Städtische Baudirektion         | Architekten, die im Kanton Bern seit 1. Januar 1958 niedergelassen oder heimatberechtigt sind.  | Februar 1959  |
| 8. Mai 1959         | Kongreßhaus in Genf                              | Stadt Genf                      | In der Schweiz niedergelassene oder heimatberechtigte Architekten, die im Register der Architekten eingetragen sind.                        | Februar 1959  |